

Mitgliedsbeiträge: Euro/Jahr (gültig ab 2020)

Aktive erwachsene Mitglieder ab 18 Jahren	Euro
Einzelmitglied	210,00
Ehepaar oder nachgewiesene eheähnliche Gemeinschaft	330,00
Schnuppermitgliedschaft	105,00
Der Schnupperbeitrag ab 01.08. des Jahres beträgt 50% des Beitrages, man erhält dann 5 Trainingsstunden	
Zweitmitgliedschaft *	130,00
Soweit in Ausbildung oder Studium stehend oder im „sozialen Jahr“ bis max. 27 Jahre	110,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Unter 14 Jahren	55,00
Ab 14 Jahren	90,00
Kinder deren Eltern oder Elternteile aktives Mitglied sind	
Je Kind unter 14 Jahren	45,00
Je Kind über 14 Jahren	75,00
Ab dem dritten Kind	0,00
Passive Mitglieder	
Erwachsene	35,00
Kinder und Jugendliche	15,00
Umlagen	
Ablösung für 8 Std. Arbeits- und Wirtschaftsdienst im Jahr	128,00
Je Stunde nicht erbrachter Arbeitsdienst	16,00
Gästespieler	
1 Platz Erwachsene	10,00
1 Platz Kinder und Jugendliche	5,00
Rechnungsgebühren	
Beiträge und sonstige Zahlungen ohne Abbuchungsermächtigung, je Fall	12,00
Arbeitsdienst:	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder, die am 01.04. des jeweiligen Jahres 17 Jahre alt sind müssen 8 Stunden ableisten. • Mitglieder, die am 01.04. des jeweiligen Jahres 65 Jahre alt sind müssen 4 Stunden ableisten. • Mitglieder, die am 01.04. des jeweiligen Jahres noch keine 17 Jahre bzw. 70 Jahre und älter sind, müssen keine Arbeitsstunden leisten. 	
Schnuppermitglieder müssen 50% des Arbeitsdienstes leisten	
Zweitmitglieder müssen keinen Arbeitsdienstes leisten	
Austritte aus dem Klub sind nur zum 31. Dezember eines Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.	
Umschreibungen eines aktiven Mitglieds zum passiven Mitglied sind spätestens bis zum 31. Januar eines Jahres dem Schatzmeister zu melden.	
Später eingehende Austritte oder Umschreibungen können in dem Jahr nicht mehr berücksichtigt werden und gelten erst ab dem nächsten Jahr!	

***Zweitmitgliedschaft:**

Spieler, die nachweislich aktives Mitglied in einem Tennisverein sind und dort den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, können eine Zweitmitgliedschaft im TC Erdmannhausen e.V. beantragen. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, mit Antragsformular, beim Vorstand des TC Erdmannhausen zu beantragen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand.

Die bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich durch den „Heimatverein“ bestätigt werden und dem Antrag beigefügt sein.

Die Vollmitgliedschaft ist jährlich (aktuelles Beitragsjahr), spätestens bis 31. Januar, dem TC Erdmannhausen schriftlich nachzuweisen. Liegt bis zum 31. Januar kein Nachweis vor, entfällt der Anspruch auf Zweitmitgliedschaft und es wird der entsprechende Erwachsenen-Beitrag fällig.

Die Zweitmitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an der Verbandsrunde (Mannschaftsspiel) des TC Erdmannhausen.

Die Satzung des TC Erdmannhausen e.V. ist auch für die Zweitmitgliedschaft vollumfänglich gültig.

Die Zweitmitgliedschaft stellt eine Sonderform der Mitgliedschaft im TC Erdmannhausen da und kann durch Vorstandsbeschluss jederzeit zum Jahresende widerrufen werden.

Hinweis für Vereinsmitglieder: Ein Wechsel von Vollmitglied zu Zweitmitglied ist erst ab 2021 möglich!